



Artenschutzrechtliche Beurteilung

(ASP I & II)

Buschstraße 21, 47574 Goch

Auftraggeber:

seeling | kappert
Objektplan | Landschaftsplan

Seeling + Kappert GbR
Büro für Objekt- und Landschaftsplanung
Auf der Schanz 68
47652 Weeze
Tel. 02837 / 961277
Fax: 02837 / 961276
Seeling.Kappert@t-online.de

Bearbeitet durch:

Graevendal GbR
Moelscherweg 44
47574 Goch
Tel. 0 28 27 / 92 54 67 -1
Fax: 0 28 27/ 92 54 67 -3
info@graevendal.de
www.graevendal.de

Verfasser:

Hans Steinhäuser (Diplom Biogeograph)

Avifauna:

Dr. Martin Steverding (Diplom Biologe)
Faunistik und Artenschutz
Mühlenweg 11, 47574 Goch

Goch den 11.07.2016

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	4
Rechtliche Grundlagen	4
ASP 1	5
ASP 2	5
Erfassungsmethode	5
Ergebnisse und artenschutzrechtliche Bewertung	6
Überblick	6
Kurz Betrachtung häufige Arten	7
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	7
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	8
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	9
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	9
Waldohreule <i>Asio otus</i>	10
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	11
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	12
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	13
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	13
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	14
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	15
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	15
Fazit	16
Literatur	18
Anhang	18
Datenabfrage Planungsrelevante Arten	18
Fotodokumentation	19
ASP-Bögen	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (UG)

4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine zur Erfassung der planungsrelevanten Brutvogelarten

6

Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten: RL NRW = Rote Liste Nordrhein-Westfalen (Sudmann et al. 2008): 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet, * = nicht gefährdet, Schutz = gesetzlicher Schutzstatus: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, EHZ (Atl.) = Erhaltungszustand in der Atlantischen Region (nur für planungsrelevante Arten) (LANUV 2016): G = günstig, U = ungünstig, U↓ = ungünstig mit Bestandsabnahme, Statusangaben: Gast = Art festgestellt ohne Hinweis auf mögliche Brut, Brut möglich = Art an geeignetem Brutplatz gesehen bzw. Revierverhalten festgestellt, Brutverdacht = wiederholtes Revierverhalten oder andere auf Brutplatz hinweisende Verhaltensweisen festgestellt, Brutnachweis = Feststellung von Nestern mit Eiern oder Jungen bzw. Feststellung eben flügger Junger oder Futter in Höhle etc. eintragender Altvogel

6

Hintergrund

An der Buschstraße in Goch-Pfalzdorf ist eine erhebliche Erweiterung des Reiterhofes Hetzel geplant. Es sollen u.a. mehrere Gebäude (Büro, Therapiezentrum, Tierarztpraxis etc.), sowie Reitplätze, Führanlagen und Stellplätze für Pferdeanhänger neu errichtet werden. Das östlich der Ortslage Goch-Pfalzdorf gelegene Plangebiet hat eine Größe von etwa 8 ha.

Der aktuell unbebaute Teil des Plangebietes besteht im Wesentlichen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Plangebiet befinden sich überwiegend Ackerflächen, zu geringerem Anteil Grünland, sowie kurze Hecken bzw. Gehölzstreifen.



Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (UG)

Rechtliche Grundlagen

Bei allen Bauleitplanverfahren und anderen baurechtlichen Genehmigungsverfahren ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Die rechtliche Grundlage dazu liefern auf nationaler Ebene die Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 Abs. 1,5,6 und 45 Abs. 7 BNatSchG).

Das LANUV hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von planungsrelevanten Arten festgelegt, die im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP Stufe 2) zu bearbeiten sind. Besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist es nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), S. 19).

Eine Artenschutzprüfung ist dreistufig aufgebaut. In Stufe 1 (Vorprüfung) erfolgt eine Ermittlung des potenziell betroffenen Artenspektrums und der möglichen von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren. Sofern in dieser Stufe bereits artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden können, ist die Prüfung abgeschlossen. Sind artenschutzrechtliche Konflikte im Rahmen der

Vorprüfung nicht ausgeschlossen, ist eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung (Stufe 2) erforderlich. In Stufe 2 erfolgt für jede potenziell betroffene europäisch geschützte Art eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG. In diesem Rahmen werden sofern erforderlich Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Liegen auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen Verbotstatbestände vor, kann ein Vorhaben nur im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens (Stufe 3) zugelassen werden, sofern alle drei Ausnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Nur wenn (1) zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, (2) keine Alternativlösungen bzw. Alternativstandorte möglich sind und (3) sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der betreffenden Art sich nicht verschlechtert (bei europäischen Vogelarten) bzw. wenn der Erhaltungszustand günstig bleibt (FFH-Anhang IV-Arten), ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zulässig.

ASP 1

Für das entsprechende Messtischblatt 4203 Quadrant 3 sind keinerlei vorkommende Fledermausarten registriert (s. Anhang). Dies lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Erfassungslücken in den Daten zurückführen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass zumindest häufigere Arten wie z.B. die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) im Plangebiet angetroffen werden können. Eine Ortsbegehung zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen fand am 08.03.2016 statt. Es wurde hierbei von keinem Verlust größerer Bäume sowie Heckenstrukturen ausgegangen. Ebenfalls wurde von keinen Abbrüchen von auf dem Gelände befindlichen Gebäuden ausgegangen, mit Ausnahme eines Stallgebäudes auf der Westseite, welches nur provisorisch aufgebaut wurde. Es konnten keine Strukturen nachgewiesen werden, welche im Zuge des Eingriffs zu einem nennenswerten Habitatverlust für Fledermäuse, sowie einer nennenswerten Beeinträchtigung des Lebensraums dieser führen. Das Stallgebäude, welches möglicherweise zurückgebaut wird, weist aufgrund seiner Bauweise (Leichtbau) keine durch Fledermäuse nutzbaren Strukturen auf. Im gesamten Planungsbereich sollte nach Möglichkeit auf nicht zwingend notwendige Beleuchtung verzichtet bzw. die Beleuchtung mit „fledermausfreundlichen“ Lampen zielgerichtet zum Boden eingesetzt werden (s. Fazit).

Aufgrund des Mangels an geeigneten Habitatstrukturen wie fehlende Gewässer/Tümpel für Amphibien oder fehlende trocken-warme, kleinstrukturierte und offene Standorte für Reptilien, sowie dem fehlenden Quartierpotential für Fledermäuse wurde die ASP 2 auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate europäischer Vogelarten beschränkt, die durch die Maßnahmen betroffen sein könnten.

ASP 2

Erfassungsmethode

Die Erfassung der Vögel erfolgte durch fünf Begehungen im Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Juli 2016 (s. Tab. 1). Es wurden zwei Dämmerungs- und drei Tagbegehungen durchgeführt. Die Dämmerungsbegehungen dienten der Erfassung von Eulen, Rebhühnern und Wachteln. Sie erfolgten von kurz vor Sonnenuntergang bis zum Ende der Abenddämmerung. Dabei wurden neben den genannten dämmerungsaktiven Artengruppen auch andere planungsrelevante Arten erhoben. Die Tagbegehungen erfolgten morgens während der Zeit hoher Gesangs- und Balzaktivität der tagaktiven Vogelarten.

Die Erfassungen erfolgten durch Revierkartierung nach den methodischen Vorgaben in Südbeck et al. (2005). Der Schwerpunkt lag somit in der Feststellung von revier- und brutanzeigendem Verhalten wie Gesang, Balz, Revierverteidigung, Nestbau, Eintrag von Futter etc. Bei der Rauchschnalbe konnten die besetzten Nester direkt gezählt werden.

Bei drei der fünf Begehungen wurden auch die Betriebsgebäude (Ställe, Reithallen) von innen begangen, um gebäudebrütende Arten (z. B. Rauchschnalbe, Eulen) zu erfassen. Der Erfassungsbereich umfasst den Hof Hetzel einschließlich des geplanten Erweiterungsbereiches plus einem Puffer von 100m.

Tabelle 1: Begehungstermine zur Erfassung der planungsrelevanten Brutvogelarten

Termin	Begehung	Wetter
03.03.2016	Abend/Nacht	klar, windstill, kühl
04.04.2016	Tag, Gebäudekontrolle	heiter, schwacher Wind, sehr mild
04.05.2016	Tag, Gebäudekontrolle	sonnig, windstill, kühl
13.05.2016	Tag, Gebäudekontrolle	sonnig, schwacher Wind, warm
21.06.2016	Abend/Nacht	bedeckt, schwacher Wind, warm; (kurze Unterbrechung wegen Schauer)

Ergebnisse und artenschutzrechtliche Bewertung

Überblick

Insgesamt wurden neun planungsrelevante Vogelarten festgestellt (s. Tab. 2), davon ist eine Art (Rauchschwalbe) Brutvogel im Hofbereich und drei Arten sind mögliche bzw. wahrscheinliche Brutvögel im Umkreis von 100 m um das Eingriffsgebiet (Kiebitz, Waldohreule und Feldlerche). Die übrigen fünf Arten wurden als Gastvögel registriert (Mäusebussard, Turmfalke, Baumfalke, Mehlschwalbe und Uferschwalbe).

Unter den in NRW nicht als planungsrelevant eingestuften Vögeln (s. LANUV 2016) sind drei Arten, die aufgrund abnehmender Bestände in der Vorwarnliste aufgeführt sind (Bachstelze, Star und Haussperling). Der Haussperling und die Bachstelze wurden als Brutvogel auf dem Hofgelände nachgewiesen, für den Star bestand Brutverdacht.

Die übrigen festgestellten Vogelarten sind als weit verbreitet und häufig einzustufen. Für sie erfolgt eine Kurzbetrachtung, für die planungsrelevanten und die in der Vorwarnliste aufgeführten Arten erfolgt eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung.

Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten: RL NRW = Rote Liste Nordrhein-Westfalen (Sudmann et al. 2008): 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet, * = nicht gefährdet, Schutz = gesetzlicher Schutzstatus: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, EHZ (Atl.) = Erhaltungszustand in der Atlantischen Region (nur für planungsrelevante Arten) (LANUV 2016): G = günstig, U = ungünstig, U↓ = ungünstig mit Bestandsabnahme, Statusangaben: Gast = Art festgestellt ohne Hinweis auf mögliche Brut, Brut möglich = Art an geeignetem Brutplatz gesehen bzw. Revierverhalten festgestellt, Brutverdacht = wiederholtes Revierverhalten oder andere auf Brutplatz hinweisende Verhaltensweisen festgestellt, Brutnachweis = Feststellung von Nestern mit Eiern oder Jungen bzw. Feststellung eben flügger Junger oder Futter in Höhle etc. eintragender Altvögel

Art	RL NRW	Schutz	EHZ (Atl.)	Planbereich	Umgebung
Mäusebussard	*	§§	G		Gast
Turmfalke	VS	§§	G		Gast
Baumfalke	3	§§	U		Gast
Kiebitz	3S	§§	U↓		Brutverdacht
Ringeltaube	*	§		Brutverdacht	
Hohltaube	*	§		Brut möglich	
Waldohreule	3	§§	U		Brut möglich
Mauersegler	*	§		Gast	
Feldlerche	3S	§	U↓		Brutverdacht
Rauchschwalbe	3S	§	U	Brutnachweis	
Mehlschwalbe	3S	§	U	Gast	

Uferschwalbe	VS	§§	U	Gast
Bachstelze	V	§		Brutnachweis
Heckenbraunelle	*	§		Brutverdacht
Hausrotschwanz	*	§		Brutverdacht
Amsel	*	§		Brutverdacht
Zilpzalp	*	§		Brutverdacht
Dohle	*	§		Brutnachweis
Rabenkrähe	*	§		Brut möglich
Star	VS	§		Brutverdacht
Hausperling	V	§		Brutnachweis
Buchfink	*	§		Brutverdacht
Grünfink	*	§		Brutverdacht

Kurzbetrachtung häufige Arten

Die folgenden im Erfassungsbereich festgestellten Arten sind in NRW nicht als planungsrelevant eingestuft (LANUV 2016) und nicht in der Roten Liste oder der Vorwarnliste aufgeführt. Sie sind somit als ungefährdet, weit verbreitet und relativ häufig zu betrachten:

Ringeltaube, Hohltaube, Mauersegler, Heckenbraunelle, Hausrotschwanz, Amsel, Zilpzalp, Dohle, Rabenkrähe, Buchfink und Grünfink. Allerdings sind Mauersegler und Hausrotschwanz zumindest regional von Abnahmen betroffen.

Im Erfassungsraum wurde der Mauersegler nur als gelegentlicher Nahrungsgast im Luftraum über dem Hof festgestellt. Das Vorhaben hat somit keinen nennenswerten Einfluss auf Vorkommen des Mauerseglers. Der Hausrotschwanz ist wahrscheinlicher Brutvogel im Bereich des Hofes. Durch eine Erweiterung der Reitanlagen durch neue Gebäude, Koppeln und Reitplätze dürfte sich sein Habitat vergrößern, so dass ein negativer Einfluss auf diese Vogelart nicht zu erwarten ist.

Ringel- und Hohltaube, Heckenbraunelle, Amsel, Zilpzalp, Dohle, Rabenkrähe, Buch- und Grünfink sind weit verbreitete und häufige Arten. Mögliche Lebensraumverluste sind für diese Arten als nicht erheblich einzustufen, da keine Verschlechterung der Erhaltungszustände ihrer jeweiligen lokalen Populationen zu erwarten ist.

Mäusebussard *Buteo buteo*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

Der Mäusebussard ist die häufigste Greifvogelart in NRW und flächendeckend verbreitet. Sein Bestand wird landesweit mit 9.000 bis 14.000 Paaren angegeben. Am häufigsten ist er in reich strukturierten halboffenen Landschaften, z.B. in der Eifel, im Bergischen Land und in Ostwestfalen anzutreffen. Die geringsten Dichten werden in den sehr offenen Bördelandschaften und in den großflächigen Fichtenforsten im Sauer- und Siegerland erreicht (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Für den Zeitraum von 1985 bis 2009 wird für NRW ein leicht positiver Bestandstrend angegeben (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Der Mäusebussard ist in seinem Bestand nicht gefährdet, er ist jedoch wie alle Greifvogelarten streng geschützt und daher planungsrelevant.

In Deutschland ist der Mäusebussard weitgehend flächendeckend verbreitet, der bundesweite Bestand wird mit 80.000 bis 135.000 Paaren angegeben. Der Bestandstrend im Zeitraum vom 1988 bis 2009 ist leicht positiv (Gedeon et al. 2014).

Lebensraum

Mit Ausnahme dicht bebauter Städte und großer vollständig geschlossener Wälder werden fast alle Lebensräume besiedelt. Die Brutplätze befinden sich in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und sogar in Einzelbäumen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Der Horst wird in verschiedenen Laub- und Nadelbaumarten angelegt, häufig genutzte Baumarten sind Eiche, Kiefer und Fichte (eigene Beobachtungen).

Als Nahrungshabitate werden vor allem offene Flächen mit kurzer oder fehlender Vegetation genutzt, je nach Nahrungsverfügbarkeit kann der Beutefang aber auch innerhalb von Wäldern stattfinden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Feldmäuse und andere Kleinnager sind die Hauptbeute, daneben werden aber auch Jungvögel und andere kleine Wirbeltiere, Regenwürmer und Insekten sowie Aas angenommen.

Vorkommen im Plangebiet

Der Mäusebussard wurde als gelegentlicher Nahrungsgast in der näheren Umgebung (100 m-Umkreis) um das geplante Eingriffsgebiet beobachtet. Hinweise auf ein Brutvorkommen wurden nicht erbracht.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Durch Inanspruchnahme von Ackerfläche geht zwar kleinflächig nutzbares Nahrungshabitat verloren, allerdings wird durch eine neue Koppel das Nahrungshabitat aufgewertet, so dass es zu keinem erheblichen Verlust von Nahrungshabitaten durch das Vorhaben für den Mäusebussard kommt. Da keine Brutvorkommen im Einflussbereich des Vorhabens liegen, ist auch nicht mit erheblichen Störungen oder mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für Mäusebussarde zu rechnen. Somit sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände hinsichtlich des Vorkommens des Mäusebussards zu erwarten.

Turmfalke *Falco tinnunculus*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

Der Turmfalke ist in Nordrhein-Westfalen weitgehend flächendeckend verbreitet. Die geringste Siedlungsdichte besteht in Gebieten mit sehr hohem Waldanteil. Der Bestand wird für den Zeitraum von 1985 bis 2009 als etwa konstant angegeben und wird NRW-weit auf etwa 5.000 bis 7.000 Paare geschätzt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Für die landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen des Niederrheins und des Westmünsterlandes gibt es durch eigene Beobachtungen und durch Gespräche mit anderen Feldornithologen deutliche Hinweise auf einen starken Rückgang innerhalb der letzten fünf Jahre und somit nach dem in Grüneberg & Sudmann et al. (2013) berücksichtigten Erfassungszeitraum. Der Turmfalke ist in NRW in der Vorwarnliste aufgeführt (Sudmann et al. 2008).

In Deutschland ist der Turmfalke weitgehend flächendeckend verbreitet. Der Bestand ist stabil und wird mit etwa 44.000 bis 74.000 Paaren angegeben (Gedeon et al. 2014).

Lebensraum

Zur Nahrungssuche (Hauptnahrung Feldmäuse) benötigen Turmfalken offene Flächen, optimal sind Dauerweiden. Bei der Brutplatzwahl ist der Turmfalke äußerst flexibel, er brütet sowohl an Felsen und verschiedenen Gebäuden als auch in Nistkästen und in Rabenvogel- oder Greifvogelnestern in Bäumen und auf Hochspannungsmasten (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Vorkommen im Plangebiet

Ähnlich wie der Mäusebussard wurde der Turmfalke als gelegentlicher Nahrungsgast im Umfeld des Plangebietes beobachtet. Weder auf dem Hof noch in der näheren Umgebung konnte ein Brutvorkommen festgestellt werden.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Einem kleinflächigen Verlust von Nahrungshabitat (Acker) steht eine Aufwertung von Nahrungsflächen (Umwandlung von Acker in Koppel) gegenüber. Somit erfolgt kein erheblicher Habitatverlust für den Turmfalke. Störungen oder ein Verletzungs- und Tötungsrisiko spielen ebenso wie beim Mäusebussard aufgrund fehlender Brutvorkommen keine Rolle. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind somit hinsichtlich des Vorkommens des Turmfalken nicht zu erwarten.

Baumfalke *Falco subbuteo*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

In Deutschland ist der Baumfalke weit, aber nicht flächendeckend verbreitet. Sein bundesweiter Bestand liegt bei etwa 5.000 bis 6.500 Paaren, zwischen 1988 und 2009 hat er leicht zugenommen (Gedeon et al. 2014).

In NRW ist die Verbreitung lückenhaft, einen Schwerpunkt bildet der Osten der Westfälischen Bucht. Insgesamt ist er im Tiefland weiter verbreitet als in den Mittelgebirgen. Landesweit liegt der Bestand aktuell bei etwa 400 bis 600 Paaren (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Bis Mitte der 1970er-Jahre ging der Bestand des Baumfalken in NRW stark zurück. Etwa ab Beginn der 1990er-Jahre begann eine deutliche Bestandserholung. Damit verbunden war auch eine Arealerweiterung in die bis etwa Mitte der 1990er-Jahre noch weitgehend unbesiedelten Mittelgebirge hinein. Aktuell ist der Bestand insgesamt in etwa stabil, wobei Zu- und Abnahmen oft dicht nebeneinander erfolgen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). In der Roten Liste NRW ist der Baumfalke als gefährdet eingestuft (Sudmann et al. 2008). Gefährdungsursachen sind ein verschlechtertes Nahrungsangebot durch den Rückgang von Großinsekten und von Feldvögeln wie Sperlinge, Schwalben und Lerchen, verschiedene Gefahren auf den Zugwegen und in unbekanntem Maße Anflüge an Windenergieanlagen (vgl. Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der sich nur von etwa Ende April bis Ende September im europäischen Brutgebiet aufhält und in Afrika überwintert.

Lebensraum

Baumfalken besiedeln offene und halboffene Landschaften mit Feldgehölzen und Baumgruppen, größeren Grünlandflächen, Gewässern, Heidegebieten etc. (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Wichtig sind Lebensräume mit einem hohen Nahrungsangebot in Form von größeren Insekten (insbesondere Libellen) und Kleinvögeln (z. B. Schwalben, Lerchen, Sperlinge).

Als Nistplätze werden Krähennester und andere größere Vogelnester in Baumreihen, kleinen Feldgehölzen, an Waldrändern oder in frei stehenden Einzelbäumen genutzt. Gebietsweise brüten Baumfalken in Nestern in den Gittermasten von Hochspannungsleitungen.

Zur Insekten-, insbesondere Libellenjagd suchen Baumfalken vor allem Gewässer und Feuchtgebiete auf. Ansonsten können sie über allen Lebensräumen beobachtet werden, in denen genügend Nahrung zu finden ist. Nicht selten jagen Baumfalken Kleinvögel in bzw. über Ortschaften.

Vorkommen im Plangebiet

Die einzige Beobachtung der Art im Erfassungsbereich erfolgte am Abend des 21.06.2016. Ein Baumfalke ruhte längere Zeit auf einem Mast an der Buschstraße etwa 100 m nordöstlich des Hofes.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Der Baumfalke ist als seltener Gast oder Ausnahmegast im Erfassungsbereich einzustufen. Ein Brutvorkommen im Einflussbereich der Planung kann sicher ausgeschlossen werden. Somit ist der Baumfalke nicht in nennenswertem Umfang von der Planung betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Kiebitz *Vanellus vanellus*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

Der Kiebitz ist im Norden Deutschlands weit verbreitet mit deutlichem Schwerpunkt im Tiefland Nordwestdeutschlands. In der Südhälfte Deutschlands ist die Verbreitung sehr lückenhaft. Der bundesweite Brutbestand liegt bei 63.000 bis 100.000 Paaren und nimmt stark ab (Gedeon et al. 2014). Er ist in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als stark gefährdet eingestuft (Südbeck et al. 2007).

In Nordrhein-Westfalen besiedelt der Kiebitz das Tiefland aktuell nahezu flächendeckend, in höheren Lagen fehlt er dagegen weitgehend bzw. weist dort nur kleine Vorkommen auf. Sein landesweiter Bestand wird mit 16.000 bis 23.000 Paaren angegeben, NRW gehört somit zu den bundesweiten Verbreitungsschwerpunkten der Art (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand des Kiebitzes ist in NRW ebenso wie im Bundestrend stark rückläufig, was sich nicht nur durch eine deutliche Abnahme der Bestandsdichte, sondern bereits durch deutliche Arealverluste bemerkbar macht. Insbesondere die Randbereiche seines Vorkommens im Übergang zu den Mittelgebirgen sowie größere Teile Ostwestfalens sind in den letzten Jahren geräumt worden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). In der Roten Liste des Landes NRW wird der Kiebitz als gefährdet eingestuft (Sudmann et al. 2008).

Der Hauptgrund für den starken Bestandsrückgang ist die intensive Flächenbewirtschaftung mit den vielen damit zusammenhängenden Faktoren wie frühe und häufige Ackerbearbeitung, frühe Mahdtermine, starke Düngung, hoher Gülleinsatz, Pestizideinsatz, zu dichte und hohe Vegetation auf Äckern und Grünland, Verlust von Brachen und Säumen etc. (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Lebensraum

Der Kiebitz besiedelt flache und weithin offene Flächen, die zu Beginn der Brutzeit keine oder eine nur kurze Vegetation aufweisen. Die Vegetationshöhe sollte zu Beginn der Brutzeit im Grasland bei maximal 5 bis 8 cm und in Getreideäckern bei maximal 12 bis 15 cm liegen, größere Wuchshöhen werden bei lockerer Vegetation, die die Fortbewegung nicht behindert (z. B. Maisfelder), toleriert (MKULNV 2013). Der Großteil der Kiebitze in NRW brütet auf Äckern, insbesondere auf Maisfeldern, die in der Hauptlegezeit des Kiebitzes noch wenig oder keine Vegetation aufweisen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Brut- und Nahrungshabitate des Kiebitzes können getrennt voneinander liegen, jedoch müssen die Nahrungsflächen auch für die Küken erreichbar sein. Als Nahrungshabitate sind z. B. Weiden, frisch gemähte Wiesen und nicht zu dicht bewachsene Ufer von Gewässern geeignet (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Gegenüber hohen und geschlossenen Vertikalkulissen wie dichten und hohen Baumreihen, Siedlungen und Höfen kann der Kiebitz Meidungsverhalten zeigen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Allerdings ist bei hoher Attraktivität des Lebensraumes auch eine Besiedlung von Flächen in geringer Entfernung zu Vertikalstrukturen möglich.

Rastende Kiebitze sind auch an Gewässeruferrn zu beobachten, die sich deutlich von den Bruthabitaten unterscheiden.

Vorkommen im Plangebiet

Auf den Äckern östlich des Hofes wurden regelmäßig Kiebitze angetroffen, die auch Balz- und Revierverhalten zeigten. Vermutlich fanden Brutversuche statt, eine erfolgreiche Brut konnte nicht festgestellt werden.

Innerhalb des geplanten Eingriffsbereiches wurde kein Kiebitz beobachtet, alle Feststellungen beschränken sich auf die Felder östlich der Buschstraße. Hier wurden im Untersuchungszeitraum 2016 Kartoffeln und Mais angebaut.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Da die Besiedlung von Äckern durch Kiebitze maßgeblich von der aktuellen Bewirtschaftung bzw. der Feldfrucht abhängt, kann es auch westlich der Buschstraße zu Bruten oder Brutversuchen des Kiebitzes kommen. Somit ist durch die nördlich des Hofes geplante Bebauung und die Anlage eines Reitplatzes ein Verlust von potenziellem Bruthabitat möglich. Andererseits kommt es durch die Anlage von Koppeln in Nachbarschaft zu bestehenden Ackerflächen zu einer Aufwertung von Kiebitzhabitaten.

Auch wenn die als Brutplatz nutzbare Habitatfläche zurückgeht, ist der Flächenverlust für den Kiebitz nicht als erheblich einzustufen. Problematisch für den Kiebitz ist sowohl allgemein als auch im vorliegenden Fall nicht der Mangel an Ackerfläche zum Brüten, sondern u. a. die hohen Brutverluste durch die Bewirtschaftung und die schlechte Qualität der Aufzuchthabitate. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände aufgrund des Kiebitzvorkommens sind somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Waldohreule *Asio otus*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

Die Waldohreule ist die zweithäufigste Eulenart in Deutschland mit einem Gesamtbestand von etwa 26.000 bis 43.000 Paaren (Gedeon et al. 2014). In NRW wird der Bestand mit 2.500 bis 3.500 Revieren angegeben. (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Die Art ist in NRW weit verbreitet, sehr dünn besiedelt sind baumarme Agrarlandschaften, großflächig geschlossene Nadelwälder im Sauerland und größere Städte. Der Bestand ist in NRW rückläufig (Grüneberg & Sudmann et al. 2013), die Waldohreule ist als gefährdet eingestuft (Sudmann et al. 2008).

Lebensraum

Waldohreulen leben in halboffenen reich strukturierten Kulturlandschaften mit Waldrändern, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Hecken und Einzelbäumen. Zur Mäusejagd werden offene Flächen wie Grünland, Acker, Schneisen und Lichtungen mit niedriger Vegetation bevorzugt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013), Gebiete mit hohem Anteil von Dauergrünland sind als Nahrungshabitate besonders günstig (Mebs & Scherzinger 2000).

Im Winter bilden Waldohreulen regelmäßig Schlafgemeinschaften (Mebs & Scherzinger 2000). Diese befinden sich oft in Nadelbäumen und nicht selten innerhalb von Ortschaften.

Vorkommen im Plangebiet

Bei der ersten Abend-/Nachtbegehung am 03.03. rief ein Männchen in dem etwa 150 m nordwestlich des Hofes gelegenen Feldgehölz. Bei der Abend-/Nachtbegehung am 21.06. wurden keine flüggen Jungeulen gehört, so dass sehr wahrscheinlich keine erfolgreiche Brut stattgefunden hat. Ein erfolgloser Brutversuch ist dennoch möglich.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Für die Waldohreule ist der Verlust von Ackerfläche kaum von Bedeutung, insgesamt kommt es durch die Entstehung einer neuen Koppel zu einer Verbesserung des Nahrungshabitates. Möglicherweise profitiert die Waldohreule als Nachtvogel stärker als die tagaktiven Greifvögel von neuen Weiden, einer Vergrößerung der Reitanlagen und des Pferdebestandes. Die Waldohreule kann den voraussichtlich anwachsenden Mäusebestand während der weitgehend störungsfreien Nachtstunden nutzen.

Wie bei Mäusebussard und Turmfalke ist auch im Falle der Waldohreule nicht von einem erheblichen Lebensraumverlust auszugehen. Der Abstand des Feldgehölzes zum Planbereich liegt bei etwa 60 m, so dass Störungen und ein signifikantes Tötungsrisiko auch im Fall einer Brut keine Rolle spielen dürften.

Feldlerche *Alauda arvensis*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

Die Feldlerche ist im Tiefland von NRW nahezu flächendeckend, im Bergland lückenhaft verbreitet. Schwerpunkte sind die Niederrheinische Bucht, das niederrheinische Tiefland, das zentrale Münsterland, die Soester Börde, die Paderborner Hochfläche, das Mindener Flachland und die Warburger Börde (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der NRW-weite Bestand wird mit 85.000 bis 140.000 Revieren angegeben mit einer stark abnehmenden Tendenz. Seit den 1980er-Jahren liegt der Bestandsverlust in NRW bei etwa 80 % (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Ursachen für den drastischen Bestandseinbruch sind insbesondere die intensive Landwirtschaft mit hohem Dünger- und Pestizideinsatz und großflächigem Anbau von Mais und anderen Energiepflanzen.

In Deutschland ist die Feldlerche aktuell noch weit verbreitet mit nur wenigen größeren Lücken in waldreichen oder dicht bebauten Landschaften. Am häufigsten ist sie in den Agrarlandschaften Ostdeutschlands. Der bundesweite Bestand wird mit 1,3 bis 2,0 Mio. Revieren angegeben bei deutlich abnehmender Tendenz (Gedeon et al. 2014).

Lebensraum

Feldlerchen besiedeln die offene Kulturlandschaft. Optimale Habitate sind z. B. von Schafen beweidete Magerweiden, Ackerbrachen und kleinparzellierte extensiv genutzte Ackerflächen. Auf intensiv genutzten Ackerflächen ist die Bestandsdichte deutlich geringer, Maisfelder werden gänzlich gemieden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). In vielen Agrarlandschaften ist die Feldlerche daher heute selten oder sogar gänzlich verschwunden.

Vorkommen im Plangebiet

Ein Feldlerchenrevier wurde nördlich des Hofes festgestellt. Die Singflüge fanden sehr weiträumig statt, es konnte kein Revierzentrum genauer eingegrenzt werden. Möglicherweise handelte es sich um ein oder um verschiedene im Laufe der Saison auftretende unverpaarte Männchen. Konkrete Hinweise auf eine Brut wurden nicht erbracht.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Durch das Vorhaben ist möglicherweise ein Teil des offensichtlich sehr großen Feldlerchenrevieres betroffen. Mögliche Gründe für die große Ausdehnung des Revieres sind die geringe Habitatqualität aufgrund der intensiven Nutzung bzw. des hohen Maisanteils oder das Fehlen eines Partners, so dass das Männchen weiträumige Singflüge zum Locken eines Weibchens ausgeführt hat. Ähnlich wie beim Kiebitz wird das Vorkommen der Feldlerche nicht durch die vorhandene Ackerfläche, sondern durch die Bewirtschaftung bzw. die Habitatqualität begrenzt. Der Verlust einer intensiv genutzten Ackerfläche ist daher für das Restvorkommen der Feldlerche nicht erheblich und bedeutet keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand.

Rauchschnalbe *Hirundo rustica*

Vorkommen in NRW

In Deutschland ist die Rauchschnalbe nahezu flächendeckend verbreitet mit einem Bestand von 455.000 bis 870.000 Paaren (Gedeon et al. 2014). In NRW fehlt sie fast nur im Innern der Großstädte. Schwerpunkte des Vorkommens sind Gebiete mit hoher Großviehdichte wie das Münsterland, Teile des Niederrheins und Ostwestfalens. In deutlich geringerer Siedlungsdichte kommt sie in Landwirtschaftsregionen mit geringen Viehbeständen sowie in sehr walddreichen Landschaften vor. Ihr landesweiter Bestand wird mit 47.000 bis 90.000 Paaren angegeben (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

In NRW ist der Bestand sehr stark rückläufig. Um 1980 gab es in NRW noch etwa 500.000 Rauchschnalbenpaare (Grüneberg & Sudmann et al. 2013), so dass der Bestand innerhalb von gut 30 Jahren um etwa 80 bis 90 % zurückgegangen ist.

Rauchschnalben sind in NRW stark an offene zugängliche Viehställe mit einem ausreichenden Insektenangebot gebunden, die sie im Zuge der modernen Landwirtschaft immer seltener vorfindet. Wahrscheinlich spielen auch hohe Verluste auf den Zugwegen und in den Winterquartieren eine erhebliche Rolle für den drastischen Bestandsrückgang.

Lebensraum

Rauchschnalben sind in unserer Kulturlandschaft eng an Höfe mit Viehhaltung gebunden, wo sie im Innern der Ställe brüten. In der Nähe von Gewässern können auch Industriegebäude etc. abseits von Viehhaltungen besiedelt werden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013), was durch den dortigen Insektenreichtum ermöglicht wird.

Als Nahrungshabitate nutzt die Rauchschnalbe eine Vielzahl von Lebensräumen wie Grünland, Gewässer, Höfe und auch die Viehställe selbst. Besonders insektenreiche Lebensräume wie Gewässer, Feuchtgebiete und größere Wiesen und Viehweiden spielen insbesondere bei schlechtem Wetter eine große Rolle für die Ernährung.

Vorkommen im Plangebiet

Die Rauchschnalbe ist auf dem Hof Hetzel Brutvogel mit 25 bis 30 Paaren. Die Rauchschnalben brüten in den Pferdeställen des Hofes. Ausschlaggebend für die Brutplatzwahl ist offensichtlich das Angebot an geeigneten Nestunterlagen, z. B. den an den Wänden verlaufenden Wasserrohren. Mit Schaumstoff isolierte Rohre werden allerdings weitgehend gemieden. Innerhalb der Reithallen wurden keine Schnalbenbruten festgestellt.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Das Brutvorkommen der Rauchschnalbe auf dem Hof Hetzel gehört sicherlich zu den größten in Goch und eventuell zu den größten am Niederrhein. Es ist somit für den Erhalt der im Bestand gefährdeten Rauchschnalbe von großer Bedeutung.

Das große Vorkommen kann bestehen, weil die Pferdeställe für die Schnalben offen zugänglich sind, dort genügend geeignete Nistplätze vorhanden sind und weil aufgrund des Pferdebestandes genügend

Nahrung in Form von Insekten (u. a. Fliegen) verfügbar ist. Als Nahrungshabitate außerhalb der Hofanlage können die Rauchschnalben die angrenzenden, durchweg intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen sowie die Siedlungen nutzen. Möglicherweise ist auch das Abgrabungsgewässer etwa 850 m nordöstlich des Hofes als Nahrungshabitat von Bedeutung.

Durch eine Erweiterung der Hofanlage und eine Vergrößerung des Pferdebestandes könnte das bestehende Rauchschnalbenvorkommen noch weiter expandieren und an Bedeutung gewinnen, sofern die neuen Gebäude für die Schnalben zugänglich sind und dort geeignete Nistplätze entstehen. Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen als Nahrungshabitat hat voraussichtlich keine negativen Auswirkungen, da das Nahrungsangebot durch den größeren Pferdebestand insgesamt zunehmen dürfte. Die aktuellen Brutplätze werden durch das Vorhaben nicht beeinflusst.

Mehlschnalbe *Delichon urbicum*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

In Deutschland ist die Mehlschnalbe weitgehend flächendeckend verbreitet, scheinbare Verbreitungslücken beruhen auf Erfassungsdefiziten. Der bundesweite Bestand wird mit 480.000 bis 900.000 Paaren angegeben bei moderater Bestandsabnahme im Zeitraum von 1990 bis 2009 (Gedeon et al. 2014).

In NRW ist die Verbreitung flächendeckend, jedoch mit großen Unterschieden in der Siedlungsdichte. Der landesweite Bestand wird mit 36.000 bis 68.000 Paaren angegeben. Dünn besiedelt sind Bergisches Land, Ruhrgebiet, westliches und nördliches Münsterland, sowie die Jülich-Zülpicher Börde und der Teutoburger Wald und das Eggegebirge. Der Trend ist deutlich rückläufig. Gefährdungsursachen sind die Abnahme von Fluginsekten durch die Intensivierung der Landwirtschaft, die Säuberung von Fassaden, illegale Beseitigung der Nester und die fortschreitende Bodenversiegelung (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). In der Roten Liste für NRW ist die Mehlschnalbe als gefährdet eingestuft (Sudmann et al. 2008).

Lebensraum

Die Mehlschnalbe ist ursprünglich Felsbrüter und heute fast gänzlich an Siedlungen gebunden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Felsbruten sind in unterschiedlichen Regionen Deutschlands dokumentiert, aktuelle Felsbrütervorkommen beschränkten sich aber offensichtlich auf die Kreidefelsen Rügens (Gedeon et al. 2014). Mehlschnalben brüten in Siedlungen und an Einzelgehöften, z. T. auch im Innern von Großstädten. Ihre Lehmester bauen sie außen unter Gebäudevorsprüngen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013, Glutz & Bauer 1985). Orte in Gewässernähe werden bevorzugt, auch das Vorhandensein von Lehm als Nistmaterial ist ausschlaggebend (Glutz & Bauer 1985).

Zur Insektenjagd sucht die Mehlschnalbe verschiedene Lebensräume auf. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus fliegenden, relativ kleinen Insekten (Glutz & Bauer 1985).

Vorkommen im Plangebiet

Die Mehlschnalbe wurde als gelegentlicher Nahrungsgast im Luftraum über dem Hof beobachtet. Brutvorkommen bestehen im Bereich des Hofes nicht.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Mehlschnalbe ist durch das Vorhaben nicht in nennenswertem Umfang betroffen. Die nächstgelegenen Brutvorkommen der Mehlschnalbe dürften sich in der geschlossenen Siedlung von Pfalzdorf befinden. Mehlschnalben fangen überwiegend kleine Insekten („Luftplankton“) und profitieren daher weniger als Rauchschnalben vom Insektenreichtum (v. a. Fliegen) des Pferdehofes. Da intensiv genutzte und damit insektenarme Landwirtschaftsflächen überbaut werden, gehen aber auch keine für die Mehlschnalbe bedeutenden Nahrungshabitate verloren. Nennenswerte Auswirkungen auf Vorkommen der Mehlschnalbe sind durch das Vorhaben somit nicht zu erwarten.

Uferschnalbe *Riparia riparia*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

Die Uferschnalbe ist in Deutschland lückenhaft verbreitet mit Schwerpunkt im Norden. Die größten Vorkommen befinden sich an den Steilküsten der Ostsee. In der Südhälfte Deutschlands sind weite Bereiche unbesiedelt, größere Vorkommen beschränken sich vor allem auf die Täler von Rhein und Main und auf das Alpenvorland. Der bundesweite Bestand liegt bei etwa 105.000 bis 165.000 Paaren (Gedeon et al. 2014).

In NRW ist die Verbreitung der Uferschwalbe sehr lückenhaft. Die größten Vorkommen bestehen in den großen Flussniederungen, insbesondere am Niederrhein. Im Bergland von NRW fehlt die Uferschwalbe nahezu. Der landesweite Bestand wird mit 4.000 bis 6.000 Paaren angegeben bei abnehmender Tendenz (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Lebensraum

Uferschwalben brüten kolonieweise vor allem in sandigen, seltener lehmigen Steilwänden. Der ursprüngliche Lebensraum sind Abbruchkanten an Flussufern, heute brüten jedoch in NRW die meisten Uferschwalben in Abgrabungen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Vorkommen im Plangebiet

In der etwa 850 m nordöstlich des Hofes gelegenen Sandabgrabung besteht eine Brutkolonie der Uferschwalbe. Als Nahrungsgast wurde die Uferschwalbe bei den Begehungen am 04.05. und 21.06. beobachtet. Am 04.05. jagten mehr als 10 Uferschwalben gemeinsam mit Rauchschnalben auf dem Hof Insekten und flogen ähnlich wie die Rauchschnalben auch zwischen den Hofgebäuden umher und ließen sich z. T. auf den Schotterflächen nieder. Am 21.06. wurden im Luftraum über dem Hof einzelne Uferschwalben zwischen den Insekten jagenden Rauchschnalben beobachtet.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Uferschwalbe nutzt den Insektenreichtum des Pferdehofes offensichtlich regelmäßiger als die Mehlschnalbe. Dazu wird mit mindestens 850 m eine relativ große Entfernung zur Brutkolonie in der Sandgrube zurückgelegt. Der Hof ist somit offensichtlich auch für die Uferschwalbe als Nahrungshabitat von Bedeutung. Insbesondere bei kühlem Wetter dürften die Uferschwalben vom Insektenreichtum in direkter Nähe der Pferdeställe und Koppeln profitieren. Durch eine Erweiterung der Hofanlage mit einer Vergrößerung des Pferdebestandes dürfte sich das Nahrungsangebot für die Uferschwalbe verbessern.

Bachstelze *Motacilla alba*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

Die Bachstelze ist in NRW zwar nicht als planungsrelevant eingestuft, jedoch ist sie aufgrund ihres rückläufigen Bestandes in der Vorwarnliste aufgeführt. In Deutschland ist die Bachstelze nahezu flächendeckend verbreitet und insgesamt im Nordwesten etwas häufiger als im Südosten. Der bundesweite Bestand wird mit 500.000 bis 720.000 Revieren angegeben bei moderater Bestandsabnahme (Gedeon et al. 2014).

In NRW ist die Bachstelze ebenfalls nahezu flächendeckend verbreitet mit der größten Häufigkeit im Nordosten des Landes. Die geringste Siedlungsdichte weist sie im Südwesten in der Eifel und im Vorland der Eifel auf. Landesweit liegt der Bestand bei etwa 87.000 bis 105.000 Revieren bei abnehmender Tendenz (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Lebensraum

Bachstelzen besiedeln verschiedene Lebensräume in der Kulturlandschaft, in denen vegetationsarme oder vegetationsfreie Flächen vorhanden sind. Bevorzugte Lebensräume sind kurzgrasige Viehweiden, außerdem werden Ortschaften, Grünanlagen, Gewerbegebiete, Abgrabungen, Steinbrüche und andere Lebensräume mit entsprechenden Offenflächen besiedelt.

Bachstelzen sind Nischen- und Halbhöhlenbrüter, die eine Vielzahl unterschiedlicher Hohlräume zur Brut nutzen kann. Häufig brüten sie in und an Gebäuden bzw. verschiedenen Bauwerken (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Vorkommen im Plangebiet

Die Bachstelze wurde als Brutvogel mit mindestens einem Paar festgestellt: Eine Brut erfolgte im Dachbereich des nordwestlich an das Hauptgebäude anschließenden Stallgebäudes. Die Vögel wurden beim Eintragen von Futter durch eine Lücke zwischen den Firstziegeln beobachtet.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Durch die Erweiterung der Hofanlage mit einer Erhöhung des Pferdebestandes ist eine Verbesserung der Nahrungsgrundlage für die Bachstelze zu erwarten. Das Vorhaben dürfte daher für das Vorkommen der Bachstelze überwiegend positive Auswirkungen haben.

Star *Sturnus vulgaris*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

In Deutschland ist der Star nahezu flächendeckend verbreitet. Die geringsten Siedlungsdichten bestehen einerseits in weitgehend baumfreien Agrarlandschaften und andererseits in Gebieten mit hohem Nadelwaldanteil. Der Bestand wird bundesweit mit 2,95 bis 4,05 Mio Paaren angegeben und nimmt ab (Gedeon et al. 2014).

In NRW ist der Star weit verbreitet, aber er ist in den dicht bewaldeten Mittelgebirgen wesentlich seltener als im Tiefland. Allerdings ist nicht die Höhe, sondern die Habitatausstattung ausschlaggebend. Der landesweite Bestand liegt bei etwa 155.000 bis 200.000 Paaren. Aufgrund seiner deutlichen Bestandsabnahme wird der Star in NRW in der Vorwarnliste aufgeführt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Lebensraum

Stare leben überwiegend in offener und halboffener Kulturlandschaft in der Nähe von Weiden mit Rindern, Pferden oder Schafen. Sie sind Höhlenbrüter und nutzen sowohl Baumhöhlen und Nistkästen als auch verschiedene Hohlräume an Gebäuden. Sie ernähren sich von Regenwürmern, größeren Insekten und Larven insbesondere in der Nähe von Weidevieh (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Vorkommen im Plangebiet

Der Star wurde als Reviervogel im Planbereich festgestellt, eine genaue Erfassung möglicher Brutplätze erfolgte nicht. Bruten des Stars sind sowohl in den Gebäuden als auch in den Baumbeständen der näheren Umgebung möglich.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Erweiterung der Hofanlage mit einer Erhöhung des Pferdebestandes dürfte insgesamt zu einer Verbesserung der Nahrungsgrundlage für den Star führen. Mögliche Brutplätze des Stars (Gebäude, Bäume) sind nicht vom Vorhaben betroffen. Insgesamt ist somit von geringen Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen des Stars auszugehen.

Hausperling *Passer domesticus*

Vorkommen in NRW und Bestandsentwicklung

Der Hausperling ist in Deutschland weitgehend flächendeckend verbreitet, sein Vorkommen beschränkt sich auf Städte, Siedlungen und Höfe. Verbreitungsschwerpunkte sind die städtischen Ballungsräume, die geringsten Dichten weisen siedlungsarme Regionen Nordostdeutschlands und stark bewaldete Regionen auf. Bundesweit wird von einem Bestand von etwa 3,5 bis 5,1 Mio. Revieren ausgegangen (Gedeon et al. 2014).

In NRW weist der Hausperling ein geschlossenes Verbreitungsbild auf mit wenigen kleinen Lücken in siedlungsarmen und waldreichen Gebieten. Die höchsten Siedlungsdichten hat der Hausperling in den urban geprägten Regionen. Sein landesweiter Bestand wird mit 560.000 bis 760.000 Revieren angegeben. Der Spatz galt lange als häufigster Brutvogel, ist aber heute hinter Buchfink, Amsel und Kohlmeise auf Rang vier zurückgefallen. Der Bestand geht in NRW etwa seit den 1970er-Jahren zurück, so dass die Art in die Vorwarnliste aufgenommen wurde. Rückgangursachen sind Gebäudesanierungen und der Verlust bzw. die Wertminderung von Nahrungshabitaten bzw. die Verminderung der Nahrungsverfügbarkeit auf Höfen, in der offenen Kulturlandschaft und in den Städten (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Lebensraum

Das Vorkommen des Hausperlings ist in Mitteleuropa an menschliche Besiedlung gebunden. Spatzen besiedeln sowohl Dörfer und Einzelgehöfte als auch Großstädte. Die Brut erfolgt zumeist an Gebäuden, z. T. auch in dichten immergrünen Fassadenbegrünungen (z. B. Efeu). Insbesondere bei hohen Siedlungsdichten neigen Spatzen zur Koloniebildung (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Vorkommen im Plangebiet

Der Hausperling ist auf dem Hof Hetzel ein zahlreicher Brutvogel mit einem Bestand von etwa 20 Paaren. Eine exakte Bestandszahl ließ sich kaum ermitteln, da zum Teil mehrere Paare dieselben Einfluglöcher an den Gebäuden nutzen und die Spatzen offensichtlich dieselben Brutplätze zum Teil

von außen und zum Teil vom Stallinnern her anfliegen. Insgesamt dürfte der Spatzenbestand auf dem Hof Hetzel etwas niedriger als der Rauchschnalbenbestand sein. Die meisten Brutplätze befinden sich an und in den älteren Gebäudeteilen, u. a. in Hohlräumen zwischen Dachziegeln und Giebelmauer.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Durch die Erweiterung der Hofanlage und die Erhöhung des Pferdebestandes dürfte sich die Nahrungsgrundlage für den Haussperling verbessern. Ob der Brutbestand zunehmen wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die neuen Gebäude auch neue Brutmöglichkeiten bieten werden. Die bestehenden Brutplätze sind nicht durch das Vorhaben betroffen. Somit sind keine Beeinträchtigungen für das Haussperlingsvorkommen zu erwarten.

Fazit

Im Erfassungsbereich wurden insgesamt neun planungsrelevante und weitere drei auf der Vorwarnliste für NRW aufgeführte Vogelarten festgestellt. Die einzige planungsrelevante Brutvogelart innerhalb des Hofareals ist die Rauchschnalbe. Sie hat dort mit 25 bis 30 Brutpaaren ein bedeutendes Vorkommen. Ihre Brutplätze befinden sich ausschließlich in den Pferdeställen. Kiebitz, Waldohreule und Feldlerche sind mögliche bzw. wahrscheinliche Brutvögel innerhalb eines Puffers von 100 m um den geplanten Erweiterungsbereich. Die planungsrelevanten Arten Mäusebussard, Turmfalke, Baumfalke, Mehlschnalbe und Uferschnalbe wurden als Gastvögel festgestellt. Die Uferschnalbe ist als regelmäßiger Nahrungsgast einzustufen. Eine Brutkolonie befindet sich in einer etwa 850 m entfernt gelegenen Sandgrube.

Die in der Vorwarnliste aufgeführten Arten Haussperling und Bachstelze sind Brutvögel innerhalb des Hofareals, der Star ist als möglicher Brutvogel festgestellt worden. Der Haussperling hat mit rund 20 Paaren ein großes Brutvorkommen.

Die Brutplätze von Rauchschnalbe, Haussperling und Bachstelze sowie die möglichen Brutplätze von Star und Waldohreule bleiben vom Vorhaben unberührt. Für Rauchschnalbe, Haussperling und Bachstelze wird der Lebensraum durch die Erweiterung der Reitanlage vergrößert.

Durch Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen sind potenzielle Bruthabitate von Feldlerche und Kiebitz betroffen. Allerdings betrifft der Verlust nur kleine Teilflächen, auf denen keine Bruten festgestellt wurden. Für Mäusebussard, Turmfalke und Waldohreule ist der kleinflächige Verlust von Acker nicht erheblich, insgesamt verbessert sich das Nahrungshabitat für die drei Mäusejäger durch die Anlage neuer Koppeln.

Für die Uferschnalben aus der benachbarten Sandgrube dürfte die Bedeutung der Reitanlage als Nahrungshabitat mit steigendem Pferdebestand zunehmen. Für Baumfalke und Mehlschnalbe als gelegentliche Gäste oder Ausnahmegäste sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten.

Somit sind artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Zusammenhang mit Vogelvorkommen infolge des Vorhabens mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen:

Ein signifikant erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko besteht nicht, da keine Brutplätze der festgestellten Arten direkt betroffen sind. Verstöße gegen das Verletzungs- und Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Erhebliche Störungen sind ebenso nicht zu erwarten. Die Brutvögel des Hofes sind an den laufenden Betrieb und an die ständige Anwesenheit von Personen und Fahrzeugen gewöhnt, so dass sowohl baubedingte als auch künftige betriebsbedingte Wirkungen kaum von Bedeutung sind. Verstöße gegen das Störungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind daher ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Eine direkte Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie ein Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Störung oder durch den Verlust essenzieller Nahrungshabitate sind nicht zu erwarten. Somit sind auch Verstöße gegen das Beschädigungs- und Zerstörungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Im gesamten Planungsbereich sollte nach Möglichkeit auf nicht zwingend notwendige Beleuchtung verzichtet werden. Notwendige Beleuchtung muss zielgerichtet eingesetzt werden. Hierzu sind nach Möglichkeit "fledermausfreundliche" Lampen einzusetzen, welche aufgrund ihres Wellenlängenbereichs keine außerordentliche Lockwirkung auf Insekten ausüben und im Gesamtschluss das Verhalten der Fledermäuse bei der Jagd nur wenig beeinflussen (Limpens et al 2005). Wichtig ist hierbei die Nutzung von Lampentypen mit einem möglichst engen

Wellenlängenbereich zwischen 570 und 630 nm, optimal monochromale Lampen im Bereich von 590 nm (Geiger & Woike 2007). Die Beleuchtung sollte ohne große Streuung erfolgen, d.h. sie sollte in Richtung Boden scheinen und zu den Seiten und nach oben hin abgeschirmt werden (Stone 2013). Hierdurch wird zum einen einer Störung/künstlichen Verlagerung der Jagdgebiete entgegengewirkt, da es zu keinem Anlockeffekt für Insekten kommt. Zum anderen wird verhindert, dass lichtscheue Fledermausarten vergrämt werden und vorhandene Flugstraßen unterbrochen werden.

Literatur

Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavy, S. Stübing, S.R. Sudmann, R. Steffens, F. Vökler & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

Geiger, A. & M. Woike (2007): Künstliche Lichtquellen – Naturschutzfachliche Empfehlungen. Natur in NRW Nr. 4/2007, 46- 48.

Glutz von Blotzheim, U.N. & Bauer, K.M. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 10/I, Lerchen und Schwalben. AULA-Verlag GmbH.

Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Limpens, H.J.G.A., P. Twisk & G. Veenbaas (2005): Bats and road construction. Rijkswaterstaat, Dienst Weg- en Waterbouwkunde and Vereniging voor Zoogdierkunde en Zoogdierbescherming.

Mebis, T. & Scherzinger, W. (2000). Die Eulen Europas. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Frankh-Kosmos Verlag, Stuttgart.

Stone, E. L. (2013). Bats and lighting: Overview of current evidence and mitigation guidance.

Sudmann, S.R., Grüneberg, C., Hegemann, A.; Herhaus, F.; Mölle, J., Nottmeyer, K., Schubert, W., von Dewitz, W., Jöbges, M. & Weiss, J. (2008). Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel – Aves – in Nordrhein-Westfalen. LANUV NRW (Hrsg.).

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

Internetquellen:

LANUV (2016): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste> (Abrufdatum 30.06.2016)

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4203-3> (abgerufen am 08.03.2016)

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (abgerufen am 10.03.2016)

AG Säugetierkunde in NRW: <http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org> (abgerufen am 10.03.2016)

Anhang

Datenabfrage Planungsrelevante Arten

Tabelle 3: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4203 (abgerufen am 11.07.2016)

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G-
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U-
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	rastend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U

<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	rastend	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	U
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	U
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U-

Fotodokumentation

Blick auf die Planfläche nach Westen, Norden und Osten am 08.03.2016 (alle Fotos Hans



Steinhäuser)





Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Erweiterung der Reitanlage Hetzel
Plan-/Vorhabenträger (Name): Holger Hetzel Antragstellung (Datum): 08.07.2016

Die Reitanlage Hetzel, Buschstraße 21, 47574 Goch wird um mehrere Gebäude, sowie Koppeln, Reitplätze und Parkplätze erweitert. Für die Bauvorhaben werden Ackerflächen in Anspruch genommen.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 100px; text-align: center;">4203</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px;"> <div style="background-color: green; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></div> grün günstig <div style="background-color: yellow; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></div> gelb ungünstig / unzureichend <div style="background-color: red; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></div> rot ungünstig / schlecht </div>	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der Mäusebussard ist als gelegentlicher Nahrungsgast im Umfeld des Reiterhofes Hetzel beobachtet worden. Von der Planung sind potenzielle Nahrungshabitate betroffen, ein Verlust essenzieller Habitate ist jedoch ausgeschlossen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Mäusebussard zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Mäusebussards zu erwarten.		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen VS	Messtischblatt 4203
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Turmfalke ist als gelegentlicher Nahrungsgast im Umfeld des Reiterhofes Hetzel beobachtet worden. Von der Planung sind potenzielle Nahrungshabitate betroffen, ein Verlust essenzieller Habitate ist jedoch ausgeschlossen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Turmfalken zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Turmfalken zu erwarten.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Baumfalke

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4203"/>
	Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Baumfalke wurde einmal (21.06.2016) im Erfassungsbereich beobachtet und ist als gelegentlicher Gast oder Ausnahmegast einzustufen. Aufgrund des seltenen Auftretens ist der Baumfalke kaum von der Planung betroffen, erhebliche Beeinträchtigungen sind daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Baumfalken zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Baumfalken zu erwarten.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Kiebitz

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

2

Nordrhein-Westfalen

3S

Messtischblatt

4203

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region kontinentale Region

grün

günstig

gelb

ungünstig / unzureichend

rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Auf den Äckern östlich des Hofes wurden regelmäßig Kiebitze angetroffen, die auch Balz- und Revierverhalten zeigten. Vermutlich fanden Brutversuche statt, eine erfolgreiche Brut konnte nicht festgestellt werden. Es ist kleinflächig potenziell geeignetes Kiebitzhabitat von der Planung betroffen, ein Verlust essenzieller Habitate ist jedoch mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen für den Kiebitz sind somit nicht zu erwarten.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Kiebitzes zu erwarten.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldohreule		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4203
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Ein rufendes Männchen wurde etwa 150 m nordwestlich des Hofes (etwa 60 m zum geplanten Eingriffsbereich) gehört. Eine Brut konnte nicht festgestellt werden, ist aber nicht ausgeschlossen. Verluste potenzieller Nahrungshabitate werden voraussichtlich durch die Anlage neuer Koppeln und durch eine Erhöhung des Pferde- (und Mäuse-)bestandes kompensiert. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Waldohreule sind nicht zu erwarten.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Waldohreule zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen der Waldohreule zu erwarten.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten
 (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldlerche

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen 3S	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">4203</div>
--	---	---

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px 5px; font-size: 0.8em;">grün</div> günstig</div> <div style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px 5px; font-size: 0.8em;">gelb</div> ungünstig / unzureichend

rot

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Ein Revier wurde nördlich des Hofes festgestellt. Die Singflüge erfolgten sehr weiträumig, es konnte kein Revierzentrum oder Brutplatz eingegrenzt werden. Die Feldlerche ist kleinflächig von einem Verlust von potenziell geeignetem Habitat betroffen. Ein Verlust von essenziellen Habitatflächen ist mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen, somit ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Feldlerche zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen der Feldlerche zu erwarten.

- | | | |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
<small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauchschwalbe		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3S	Messtischblatt 4203
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Rauchschwalbe hat mit 25 bis 30 Brutpaaren ein bedeutendes Brutvorkommen auf dem Hof Hetzel. Der Bestand dürfte von der geplanten Erweiterung profitieren, sofern die neuen Ställe für Schwalben zugänglich sind und Nistmöglichkeiten bieten. Die bestehenden Brutplätze sind nicht von der Planung betroffen. Beeinträchtigungen für das Rauchschwalbenvorkommen sind daher nicht zu erwarten.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Rauchschwalbe zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen der Rauchschwalbe zu erwarten.		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mehlschwalbe		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3S	Messtischblatt 4203
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Mehlschwalbe wurde als gelegentlicher Nahrungsgast im Luftraum über dem Reiterhof Hetzel beobachtet. Die Planung dürfte auf die Mehlschwalbe nur geringen Einfluss haben, erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Mehlschwalbe zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen der Mehlschwalbe zu erwarten.		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Uferschwalbe		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen VS	Messtischblatt 4203
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Uferschwalbe ist Nahrungsgast, es wurden z. T. mehr als 10 Individuen zeitgleich bei der Insektenjagd auf dem Hof beobachtet. In etwa 850 m Entfernung zum Hof befindet sich eine Brutkolonie der Uferschwalbe in einer Sandabgrabung. Die Uferschwalbe dürfte aufgrund des voraussichtlich größeren Nahrungsangebotes von der geplanten Erweiterung profitieren. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Uferschwalbe zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen der Uferschwalbe zu erwarten.		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Bachstelze		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen V	Messtischblatt 4203
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Ein Brutpaar der Bachstelze wurde im Dach eines Pferdestalls festgestellt. Der Brutplatz ist nicht vom Vorhaben betroffen. Die Bachstelze dürfte insgesamt durch ein erhöhtes Nahrungsangebot von der geplanten Erweiterung profitieren. Erhebliche Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Bachstelze zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen der Bachstelze zu erwarten.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Star

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

VS

Messtischblatt

4203

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region kontinentale Region

grün

günstig

gelb

ungünstig / unzureichend

rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Star wurde als Reviervogel im Planbereich festgestellt, eine genaue Erfassung möglicher Brutplätze erfolgte nicht. Bruten des Stars sind sowohl in den Gebäuden als auch in den Baumbeständen der näheren Umgebung möglich. Die potenziellen Brutplätze des Stars sind nicht vom Vorhaben betroffen. Dem Verlust von Grünland steht die Entstehung neuer Koppeln und eine Erhöhung des Nahrungsangebotes gegenüber, so dass insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Star zu erwarten sind.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Star zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Stars zu erwarten.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Haussperling														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen V	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">4203</div>												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> rot </div> </div> <div style="margin-left: 20px;"> günstig ungünstig / unzureichend ungünstig / schlecht </div>	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Der Haussperling ist zahlreicher Brutvogel mit etwa 20 Paaren. Die Brutplätze befinden sich in den älteren Gebäudeteilen und sind nicht von der Planung betroffen. Für den Haussperling sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Nahrungsangebot und je nach Bauweise der neuen Gebäude auch das Brutplatzangebot können sich durch die geplante Erweiterung vergrößern.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Da keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Haussperling zu erwarten sind, sind keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Haussperlings zu erwarten.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).